

## Pressemitteilung

31.08.2016

### Kolping sieht sich im Urteil des VGH zum Jugendwohnen bestätigt

„Jetzt muss das Land schnell handeln und das Thema Jugendwohnen auf die politische Agenda setzen“, erwartet der Vorsitzende des Diözesanverbands Rottenburg Stuttgart, Eugen Abler, nach der Veröffentlichung des VGH-Urteils zum Jugendwohnen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden: Entstehen einem Berufsschüler durch den verpflichteten Besuch einer wohnortfernen Berufsschule Mehrkosten, so sind diese vom Land hinreichend auszugleichen.

Ein Auszubildender aus Reutlingen, der die Berufsschule in Göppingen besuchte, hatte das Land verklagt. Bei täglichen Kosten von 29 Euro für Übernachtung und Verpflegung wollte das Land nur einen Zuschuss von 6 Euro leisten.

„Wir begrüßen das Urteil sehr, denn es ist im Sinne der Jugend und es sorgt für Bildungs- und Chancengerechtigkeit“, sagt Abler. Er hat mit dem Kolpingwerk bereits im März 2014 mit einer Unterschriftenaktion auf diesen Missstand und die Benachteiligung von Berufsschülern aufmerksam gemacht hat. „Es kann nicht sein, dass Berufsschüler, wenn sie ihrer Berufsschulpflicht nachkommen und weit weg von zuhause eine Berufsschule besuchen müssen, finanziell benachteiligt werden. Von ihrem Lohn können sie die Mehrkosten durch die auswärtige Unterbringung nicht bezahlen. Immerhin sind das bis zu 7500 Euro für die gesamte Ausbildungszeit. Es wäre schade, wenn junge Menschen aus finanziellen Gründen ihren Wunschberuf nicht erlernen können.“

Er fordert, dass das Land entsprechend dem Urteil des VGH nach Abzug der Kosten für Verpflegung die Mehrkosten übernimmt. „Jetzt ist das Land am Zug. Die Landesregierung soll jetzt einlösen, was sie im Koalitionsvertrag angekündigt hat, und die Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler im Blockunterricht schnell verbessern“, sagt der Vorsitzende des Kolpingwerk Diözesanverbands Rottenburg-Stuttgart.